

Richtlinien zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises der Stadt Wesseling

1. Ziel des Kinder- und Jugendpreises

Ziel des „Kinder- und Jugendpreises“ ist es, besondere Leistungen und Verdienste, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert, anzuerkennen. Der Preis soll mit 1.000 € ausgelobt und jährlich verliehen werden.

Schwerpunkte sollen in den Zielsetzungen solidarisches- und soziales Miteinander, sowie gelebter Kinder- und Jugendkultur gesetzt werden.

2. Bei der Beurteilung der Maßnahmen, Projekte und Angebote werden folgende Kriterien berücksichtigt

- fördert und schützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung
- stärkt Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Rechte
- ist umsetzungs- und ergebnisorientiert
- bietet Beteiligungsmöglichkeiten (Transparenz in Entscheidungsabläufen, Mitbestimmungsrechte etc.)
- gestaltet die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- ist an Interessen, Bedürfnisse und Bedarfen orientiert
- ist nachhaltig / übertragbar
- hebt sich von anderen Anwärtern durch Innovation und Engagement ab

3. Teilnahme am Kinder- und Jugendpreis

Teilnehmen können Kinder ab 10 Jahren mit ihren Sorgeberechtigten, Vereine, Verbände und Personengruppen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Es sind sowohl eigene Bewerbungen als auch Vorschläge durch Dritte zugelassen. Der Bewerbungsstichtag wird von der Verwaltung festgelegt und bekannt gegeben.

Die Maßnahme oder das Projekt muss in der Regel während der Bewerbung noch bestehen, oder in den letzten zwölf Monaten initiiert und/ oder durchgeführt worden sein.

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann sich mit beliebig vielen Maßnahmen und/oder Projekten bewerben.

4. Ausschlusskriterien für die Bewerbung auf den Kinder- und Jugendpreis

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Organisationseinheiten mit kommerziellem Charakter sowie Firmen, Unternehmen und Gebietskörperschaften.

5. Entscheidung zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Kinder- und Jugendpreises trifft der Jugendhilfeausschuss nach Vorschlag der Jury. Die Jury besteht aus 3 Personen des Jugendrates und 3 Personen des Jugendhilfeausschusses.

Der Preis kann einzeln oder geteilt vergeben werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die Jury vorberaten und bewertet.

Die Verwaltung leitet eingehende Bewerbungen zur Vorberatung an die Jury weiter.

6. Jury-Bildung

Die Jury-Bildung erfolgt in dem jeweiligen Gremium, dem Jugendrat und dem Jugendhilfeausschuss. Die Jury besteht aus 3 Personen des Jugendrates und 3 Personen des Jugendhilfeausschusses.

7. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren wird per E-Mail Einsendung oder Postalisch erfolgen. Dabei ist das einheitliche Formular „Bewerbungen für den Kinder- und Jugendpreis“ zu verwenden.

Kontakt:

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Jugendamt
Abt. Kinder- und Jugendförderung
Wiebke Hoffmann
Alfons-Müller-Platz 1
50389 Wesseling
whoffmann@wesseling.de

8. Zulassung der Bewerbungen

Gemäß diesen Richtlinien entscheidet die Verwaltung über die Zulassung der Bewerbung.

9. Vergabe

Die Vergabe des Kinder- und Jugendpreises findet anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes durch den Bürgermeister statt.

Ansprechpartner

Stadt Wesseling
-Der Bürgermeister-
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendförderung
Alfons-Müller-Platz 1
50389 Wesseling
Wiebke Hoffmann
0163-7016271
whoffmann@wesseling.de